

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

und

Antwort

der Landesregierung

Evaluierung der Polizeistrukturereform (EvaPol)

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Struktur der EvaPol

1. Besteht ein Widerspruch zwischen der Evaluierung der Polizeireform zum jetzigen Zeitpunkt und der früheren Aussage des Innenministeriums vom August 2015 (Drucksache 15/7306), dass aussagekräftige und steuerungsrelevante Ergebnisse erst dann zu erwarten sind, wenn die umfangreichen Organisationsänderungen ihre Wirkung entfalten konnten?
2. Mit welchen konkreten Untersuchungsfeldern hat sich das Projekt EvaPol beschäftigt?
3. Welche der Untersuchungsfelder wurden in einem Fachprojekt untersucht?
4. In welchem Rahmen und anhand welcher konkreten Daten wurde das Untersuchungsfeld „Struktur und regionale Zuschnitte der Polizeipräsidien“ evaluiert?

II. Methodik der Online-Befragung der EvaPol

1. Wie viele Beschäftigte der Polizei haben jeweils ihre Stimme bei jeder einzelnen Frage der Online-Befragung im Verhältnis zur Anzahl aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg abgegeben (tatsächlich und prozentual)?
2. Trifft es zu, dass im Rahmen der Online-Befragung nicht allen Beschäftigten der Polizei alle insgesamt verfügbaren Fragen gestellt wurden und wenn ja, warum nicht?
3. Falls nicht allen Beschäftigten alle Fragen gestellt wurden, anhand welcher Kriterien wurden mögliche Befragungsgruppen gebildet?
4. Falls es Befragungsgruppen gab, wie wurde innerhalb dieser einzelnen Befragungsgruppen differenziert, wer in der Lage ist, die Fragen fachlich beantworten zu können?

5. Wie groß war bei jeder Einzelfrage die Befragungsgruppe und wie viele Personen haben tatsächlich bei jeder Einzelfrage ein Votum abgegeben?
6. Wie hoch war bei jeder Einzelfrage der Anteil von positiven und negativen Voten sowie der Anteil der Befragten, die zur Frage keine Angaben gemacht haben.
7. Konnten sich bei der Online-Befragung Beamtinnen und Beamte eines Kriminalkommissariats oder einer Kriminalinspektion mit der Frage befassen, ob sich die Ebene der Verkehrspolizeidirektion bewährt hat?
8. Trifft es zu, dass die Beschäftigten der Direktion Polizeireviere, die im ständigen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger stehen, zur Frage, „ob der Zuschnitt der regionalen Polizeipräsidien den regionalen Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit entspricht“ nicht befragt wurden und wenn ja, aus welchen Gründen nicht?
9. Trifft es zu, dass die Beschäftigten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, der obersten Landesbehörde der Polizei mit Zuständigkeit für die kommunalen Angelegenheiten, zur Frage, „ob der Zuschnitt der regionalen Polizeipräsidien den regionalen Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit entspricht“ nicht befragt wurden und wenn ja, aus welchen Gründen nicht?

III. Von EvaPol möglicherweise identifizierte Handlungsfelder

1. Welche Handlungsfelder konnten anhand der Online-Befragung identifiziert werden, die eine Veränderungen der Polizeiorganisation erforderlich machen (könnten)?
2. Inwiefern sind Änderungen bei den Zuschnitten und den Standorten der Polizeipräsidien zu erwarten?
3. Ergeben sich aus dem Monitoring des Landespolizeipräsidiums zur Prüfung der Parameter über die Erreichung der Ziele der Polizeireform bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2016 Erkenntnisse, die einen Veränderungsbedarf im Hinblick auf den Kriminaldauerdienst und die Verkehrsunfallaufnahme indizieren würden?
4. Warum wurde das Monitoring Polizeireform vorzeitig beendet und auf einen Jahresbericht 2016 verzichtet, obwohl dem Monitoring von Herrn Professor Dr. Joachim Jens Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) bescheinigt wurde, dass es methodisch länderübergreifende Beachtung und Nachahmung verdient habe?
5. Wurden beziehungsweise werden die Erkenntnisse des Monitorings des Landespolizeipräsidiums mit den Erkenntnissen des Projekts EvaPol abgeglichen?
6. Haben sich aus Sicht des Ministerpräsidenten seit seiner Entscheidung zur Anzahl und Zuschnitt der neuen Polizeipräsidien im Dezember 2012 und Vorstellung in der Regierungspressekonferenz die Rahmenbedingungen derart verändert, dass er nun neuen Zuschnitten und Standorten der Polizeipräsidien zustimmen kann und wenn ja, welche Veränderungen machen aus seiner Sicht die neuen Zuschnitte und/oder Standorte erforderlich?
7. Zu welchem Ergebnis kam die Polizeichefrunde Baden-Württembergs beim Termin mit dem Projekt EvaPol im November 2016 bei der Frage der Anzahl und Zuschnitte der Polizeipräsidien sowie der Lagezentren, des Kriminaldauerdienstes und der Verkehrsunfallaufnahme?

8. Trifft es zu, dass das Ergebnis der Polizeichefrunde einstimmig gegen mögliche Veränderungen bei der Anzahl der Polizeipräsidien und deren Standorte ausfiel?
9. Würde es der Ministerpräsident für sinnvoll halten, gegen ein einstimmiges Votum der Polizeichefrunde Änderungen bei der Frage der Anzahl und Zuschnitte der Polizeipräsidien vorzunehmen und wenn ja, warum?
10. In welcher Weise und mit welchen Auswirkungen hat die CDU-Landtagsfraktion (bzw. einzelne Abgeordnete der CDU) vor der Konstituierung und/oder während des Projekts EvaPol gegenüber dem Innenminister Erwartungen im Hinblick auf die Anzahl sowie den Zuschnitt der Polizeipräsidien formuliert beziehungsweise waren mögliche Vorfestlegungen in dieser Frage Bestandteil geheimer Nebenabsprachen zwischen Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl?

10. 02. 2017

Stoch
und Fraktion

Begründung

Die Evaluierung der Polizeistrukturereform (EvaPol) soll bis Ende März 2017 erfolgen. Ein Instrument dieser Evaluierung war eine Online-Befragung der Beschäftigten in der Polizei, die Fragen aufwirft. Um die Ergebnisse der Online-Befragung, die in der Öffentlichkeit kursieren, richtig einordnen zu können, gilt es, die Methodik der Befragung offenzulegen und weitere Angaben heranzuziehen, um die Ergebnisse richtig lesen zu können. Diese Große Anfrage soll dazu einen Beitrag leisten.

Weiterhin steht im Raum die Anzahl der Polizeipräsidien zu erhöhen und die Zuschnitte zu verändern. Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL hat im Dezember 2012, im Rahmen einer Regierungspressekonferenz, die Ergebnisse der Polizeistrukturereform vorgestellt. Der Entscheidungsprozess über die veränderten geografischen Zuschnitte erfolgte im Rahmen der Polizeistrukturereform unter Berücksichtigung von Kriminalitätsdaten, Verkehrsunfallzahlen und Daten zu Einsatzschwerpunkten. Darüber hinaus wurden regionale Strukturdaten wie Einwohnerzahlen, Fläche, geo-/topografische Gegebenheiten und Daten zu Verkehrs- beziehungsweise Pendlerströmen ebenso in die Prüfung einbezogen wie personal- und organisationsspezifische Aspekte. Sollte der Ministerpräsident nun zu der Auffassung kommen, dass die Anzahl der Präsidien erhöht werden und die Zuschnitte verändert werden sollen, stellt sich die Frage, ob sich die genannten Rahmenbedingungen in der Relation zueinander gegenüber dem Zeitpunkt der Reformentscheidung über die neue Organisationsstruktur der Polizei verändert haben.

CDU-Landtagsabgeordnete haben sich mehrfach in der Öffentlichkeit für neue Präsidiumsstandorte, beispielsweise in Oberschwaben, in Waiblingen oder auch in Pforzheim ausgesprochen. Insbesondere die Abgeordneten Thomas Blenke und Siegfried Lorek haben wiederholt für Veränderungen der Zuschnitte der Präsidien geworben. So äußerte sich der Abgeordnete Thomas Blenke mit folgenden Worten: „Angesichts der besonderen Rolle des zu großen Präsidiums Karlsruhe, halte ich es für sehr wahrscheinlich, dass eine Empfehlung sein wird, die Region Nord-schwarzwald auch polizeilich wieder zusammenzuführen (vgl. Pforzheimer Zeitung vom 19. November 2016). Vor dem Hintergrund dieser Aussagen stellt sich die Frage, ob es hinsichtlich der Präsidiumsstandorte und Zuschnitte Absprachen mit dem Innenminister oder gar geheime Nebenabreden zwischen den Regierungsfractionen gibt.“

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 4. April 2017 Nr. I-112.:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Murawski

Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 28. März 2017 Nr. 3-112/82 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

I. Struktur der EvaPol

1. Besteht ein Widerspruch zwischen der Evaluierung der Polizeireform zum jetzigen Zeitpunkt und der früheren Aussage des Innenministeriums vom August 2015 (Drucksache 15/7306), dass aussagekräftige und steuerungsrelevante Ergebnisse erst dann zu erwarten sind, wenn die umfangreichen Organisationsänderungen ihre Wirkung entfalten konnten?

Zu I. 1.:

Am 6. Oktober 2016 setzte Innenminister Thomas Strobl einen Lenkungsausschuss zur Begleitung und Steuerung der Projektarbeit zur Evaluierung der Polizeistrukturereform ein. Gleichzeitig wurde die Projektgruppe „Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg (EvaPol)“ eingerichtet.

Die Landesregierung erkennt keinen Widerspruch zwischen der in der Drucksache 15/7306 vom 14. August 2015 veröffentlichten Aussage, wonach für eine Wirkungsevaluation der Polizeireform aussagekräftige und steuerungsrelevante Ergebnisse vorliegen müssen, und dem vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration eingesetzten Projekt EvaPol. Ebenfalls in dieser Drucksache wies das Innenministerium auch auf seine systematische und fortlaufende Datenerhebung hin. Seither sind rund weitere 19 Monate vergangen. Die neue Organisation der Polizei befindet sich nun seit über drei Jahren im Wirkbetrieb.

Auf Basis der genannten Erkenntnisse und der umfangreichen Datenerhebung und -analyse durch das Projekt EvaPol stehen die erforderlichen Daten zur Verfügung, um belastbare und sachgerechte Schlussfolgerungen zu ziehen und hieraus die Polizeiarbeit in Stadt und Land weiter zu verbessern.

2. Mit welchen konkreten Untersuchungsfeldern hat sich das Projekt EvaPol beschäftigt?

3. Welche der Untersuchungsfelder wurden in einem Fachprojekt untersucht?

Zu I. 2. und I. 3.:

Die Arbeit des Projekts EvaPol verfolgt folgendes Gesamtziel:

„Überprüfung der Polizeistrukturereform unter der Prämisse einer orts- und bürgernahen Polizei und Darstellung von Eckpunkten eines gegebenenfalls festgestellten Veränderungsbedarfs unter Berücksichtigung der Erfordernisse an eine Polizeiarbeit im urbanen und ländlichen Raum.“

Die Projektgruppe EvaPol ist in eine Geschäftsstelle und sieben Teilprojekte gegliedert. Die Teilprojekte beschäftigen sich mit Fragen zu den Untersuchungsfeldern:

- Teilprojekte 1 bis 4: Struktur der regionalen Polizeipräsidien einschließlich
 - Leitung mit Stabsstellen, Referate und Führungs- und Einsatzstab (insbesondere Führungs- und Lagezentrum sowie Leitungsquote)
 - Struktur der Kriminalpolizei (insbesondere Kriminalinspektionen, Kriminalkommissariate, Kriminaldauerdienst)
 - Verkehrspolizeidirektionen (insbesondere Führungsorganisation, Verkehrsunfallaufnahme, Bundesautobahn-Fahndung)
 - Direktion Polizeireviere (insbesondere Kommunikation der Polizeireviere mit der Führung, vgl. hierzu die Erkenntnisse des Gutachtens von Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE), vorgestellt in der Pressekonferenz am 25. Januar 2016 in Stuttgart)

- Teilprojekt 5: Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (insbesondere Leitungsstrukturen, Standorte [Anzahl, Lage])
 - Teilprojekt 6: Polizeipräsidium Einsatz (insbesondere Standorte [Anzahl, Lage], Überprüfung der Trennung zwischen Ausbildung und Einsatz)
 - Teilprojekt 7: Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei (insbesondere Leistungsfähigkeit [vgl. auch o. g. ISE-Gutachten], Schnittstellen)
4. *In welchem Rahmen und anhand welcher konkreten Daten wurde das Untersuchungsfeld „Struktur und regionale Zuschnitte der Polizeipräsidien“ evaluiert?*

Zu I. 4.:

Die Überprüfung der Struktur und Zuschnitte der regionalen Polizeipräsidien war Gegenstand der Projektarbeit. Neben einer umfangreichen Datenanalyse wurden für die notwendigen Prüfungen und Bewertungen vielfältige Instrumente der Beteiligung angewandt, um auch die Sicht der polizeilichen Beschäftigten und externen Partner aufzugreifen.

II. Methodik der Online-Befragung der EvaPol

1. *Wie viele Beschäftigte der Polizei haben jeweils ihre Stimme bei jeder einzelnen Frage der Online-Befragung im Verhältnis zur Anzahl aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg abgegeben (tatsächlich und prozentual)?*
2. *Trifft es zu, dass im Rahmen der Online-Befragung nicht allen Beschäftigten der Polizei alle insgesamt verfügbaren Fragen gestellt wurden und wenn ja, warum nicht?*
3. *Falls nicht allen Beschäftigten alle Fragen gestellt wurden, anhand welcher Kriterien wurden mögliche Befragungsgruppen gebildet?*
4. *Falls es Befragungsgruppen gab, wie wurde innerhalb dieser einzelnen Befragungsgruppen differenziert, wer in der Lage ist, die Fragen fachlich beantworten zu können?*
5. *Wie groß war bei jeder Einzelfrage die Befragungsgruppe und wie viele Personen haben tatsächlich bei jeder Einzelfrage ein Votum abgegeben?*
6. *Wie hoch war bei jeder Einzelfrage der Anteil von positiven und negativen Voten sowie der Anteil der Befragten, die zur Frage keine Angaben gemacht haben.*

Zu II. 1. bis II. 6.:

Im Rahmen der Projektarbeit wurden zahlreiche Beteiligungs- und Informationsinstrumente zur Verfügung gestellt. Hierdurch soll die Polizeistrukturenreform anhand einer fundierten Datengrundlage sowie der Einschätzungen verschiedener Hierarchieebenen überprüft werden.

Die Online-Befragung „Eva fragt“, die vom 28. November 2016 bis zum 11. Dezember 2016 innerhalb der Polizei Baden-Württemberg durchgeführt wurde, ist eines dieser Instrumente. Es beteiligten sich insgesamt 11.281 Angehörige der Polizei. Der Fragebogen war über Web-Browser aus dem polizeilichen Intranet erreichbar. Die Teilnahme der Beschäftigten an der Befragung erfolgte auf freiwilliger Basis. Die Beschäftigten wurden im Vorfeld der Befragung intensiv über die Handhabung der Anwendung „Eva fragt“ informiert. Der Datenschutz und die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren gewährleistet.

In Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei wurden 43 Befragungsgruppen gebildet, die sich an der Aufbauorganisation der Polizei Baden-Württemberg orientierten. Eine vom Lenkungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landespolizeipräsidenten teilte jede Fragestellung individuell einzelnen Befragungsgruppen zu, um einen größtmöglichen Fachbezug und damit möglichst belastbare Aussagen sicherzustellen.

Zu Beginn der konkreten Befragungen teilten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Selbstauskunft ihrer persönlichen Befragungsgruppe zu. Neben allgemeinen Fragen, die sich an alle Beschäftigten der Polizei richteten, wurden jeweils noch spezifische Fragen nur an bestimmte Befragungsgruppen gestellt, die auf deren Tätigkeit zugeschnitten waren und bei denen von dem erforderlichen Wissen zur Beantwortung ausgegangen werden konnte. Sofern den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach deren Einschätzung die Beantwortung einer Frage aufgrund fehlender Fachkenntnis oder aus anderen Gründen nicht möglich erschien, hatten diese die Möglichkeit, keine Wertung vorzunehmen.

Grundsätzlich wurde die Antwortvariante „keine Angabe“ voreingestellt, um zu gewährleisten, dass, sofern den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keine Aussage möglich war, auch keine Beantwortung erfolgte (ausgenommen die mit „ja“/ „nein“/ „keine Angaben“ zu beantwortenden Fragen 14 bis 16). Je nach Art und Themenbereich der Fragen variierten die Teilnahmequoten deutlich. Dies indiziert, dass es die Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die keine fundierte Bewertung vornehmen konnten, bei der Voreinstellung „keine Angaben“ beließen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgehensweise ist die Angabe des Verhältnisses der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Gesamtanzahl aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg nicht aussagekräftig, da deren Zahl aufgrund der jeweils individuellen Befragungsgruppen untereinander nicht vergleichbar sind.

Die jeweilige Teilnahmequote der Fragen wurden wie folgt ermittelt: Anzahl der Beschäftigten der Zielgruppe (Spalte 2) im Verhältnis zu den abgegebenen Wertungen (Spalte 3 minus Spalte 4). Teilnehmer, die keine Angaben machten wurden bei der Berechnung der Teilnahmequote nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse für die Fragen 57, 60, 61 und 79 wurden auf Empfehlung des Statistischen Landesamtes nicht veröffentlicht, weil die Teilnahmequoten lediglich im einstelligen Bereich lagen und die Aussagekraft der Antworten deshalb nur eingeschränkt ist. Aus diesem Grund sind sie auch in dieser Übersicht nicht beinhaltet. Die dieser Auswertung zugrunde liegenden Fragen finden sich nach der Tabelle, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen.

Spalte 1	Spalte 2 ¹	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Fragennummer	Zahl der Befragten in den ausgewählten Befragungsgruppen ²	Anzahl Teilnehmende	davon Auswahl „keine Angaben“	Teilnahmequote	Anteil der (eher) positiven Wertungen	Anteil der (eher) negativen Wertungen
1.	30.996	11.281	635	34%	56%	20%
2.	2.276	1.139	141	44%	25%	40%
3.	30.996	11.281	1.130	33%	25%	40%
4.	30.996	11.281	3.458	25%	73%	16%
5.	30.996	11.281	3.010	27%	43%	28%
6.	30.996	11.281	1.843	30%	28%	41%

¹ Anzahl orientiert an der Ist-Stärke auf der Basis der Personalstärken zum 1. Juli 2016 (abzüglich Beurlaubung, Elternzeit, Mutterschutz).

² Es stand überwiegend eine Skala von 1 bis 5 zur Verfügung. In dieser Darstellung gilt der Wert 3 als „teils-teils“ und wurde deshalb nicht abgebildet. Die Werte 1 und 2 stehen für ein (eher) positives Votum, die Werte 4 und 5 als (eher) Negatives. Ausgenommen hiervon sind die Fragen 49 und 59, bei denen die Aussagen wegen der Fragestellung umgekehrt zu werten sind. In der Tabelle wurde dies bereits berücksichtigt. Die Fragen 14 bis 16 wurden in Spalte 6 und 7 nicht aufgenommen, da sie eine andere Skalierung aufweisen und die Ergebnisse nicht auf die Erhebung eines positiven oder negativen Votums abzielten.

7.	8.411	3.898	265	43%	21%	58%
8.	29.013	10.760	1.750	31%	13%	66%
9.	23.189	9.159	3.119	26%	31%	40%
10.	23.189	9.159	4.092	22%	37%	36%
11.	24.373	9.393	3.639	24%	37%	35%
12.	23.018	9.089	1.423	33%	3%	88%
13.	30.996	11.281	1.566	31%	5%	84%
14.	30.996	11.176	1.116	32%	k.A.	k.A.
15.	30.996	11.148	1.062	33%	k.A.	k.A.
16.	30996	11.053	1.136	32%	k.A.	k.A.
17.	22.473	8.861	1.976	31%	59%	17%
18.	22.473	8.861	2.108	30%	43%	27%
19.	22.473	8.861	2.085	30%	33%	35%
20.	23.419	9.201	3.758	23%	43%	27%
21.	21.141	8.060	2.934	24%	17%	56%
22.	21.194	8.996	4.141	23%	34%	35%
23.	4.287	1.928	141	42%	10%	76%
24.	4.256	1.915	404	36%	30%	36%
25.	20.174	7.729	3.351	22%	76%	9%
26.	20.307	7.749	2.800	24%	54%	23%
27.	21.643	8.400	2.730	26%	52%	26%
28.	21.643	8.400	2.466	27%	70%	13%
29.	19.554	7.464	3.349	21%	74%	11%
30.	4.256	1.915	401	36%	69%	8%
31.	4.256	1.915	555	32%	69%	9%
32.	21.605	8.378	3.001	25%	47%	31%
33.	4.256	1.915	463	34%	10%	71%
34.	17.457	6.520	1.801	27%	56%	24%
35.	17.457	6.520	1.782	27%	43%	31%
36.	17.457	6.520	2.086	25%	42%	27%
37.	22.121	8.750	3.510	24%	49%	27%
38.	17.903	6.857	2.844	22%	46%	38%
39.	16.385	6.195	4.381	11%	26%	44%
40.	14.607	5.191	2.295	20%	21%	44%
41.	15.814	5.921	2.759	20%	23%	42%
42.	15.814	5.921	1.704	27%	31%	29%
43.	15.814	5.921	1.840	26%	20%	43%
44.	21.675	8.413	3.852	21%	49%	25%
45.	30.996	11.281	6.132	17%	61%	18%
46.	30.996	11.281	5.663	18%	38%	38%
47.	30.996	11.281	5.843	18%	23%	58%
48.	30.996	11.281	5.939	17%	15%	69%
49.	30.996	11.281	5.312	19%	7%	83%

50.	30.996	11.281	7.388	13%	20%	49%
51.	30.996	11.281	6.127	17%	53%	24%
52.	22.138	8.292	5.224	14%	29%	41%
53.	25.405	9.573	6.064	14%	68%	13%
54.	5.156	2.215	1.549	13%	62%	17%
55.	7.229	3.006	2.089	13%	50%	24%
56.	25.476	9.592	5.516	16%	19%	60%
58.	4.556	1.664	816	19%	62%	16%
59.	30.996	11.281	6.917	14%	7%	82%
62.	30.996	11.281	3.754	24%	36%	29%
63.	6.738	2.503	1.004	22%	61%	15%
64.	30.996	11.281	6.050	17%	40%	21%
65.	30.996	11.281	5.761	18%	38%	28%
66.	30.996	11.281	6.117	17%	55%	14%
67.	1.206	710	425	24%	34%	39%
68.	3.610	2.360	1.475	25%	64%	11%
69.	2.881	1.244	720	18%	50%	21%
70.	2.881	1.244	860	13%	48%	21%
71.	2.930	1.467	783	23%	48%	22%
72.	2.750	1.303	754	20%	51%	18%
73.	27.275	10.209	6.579	13%	37%	26%
74.	29.295	10.645	7.354	11%	48%	22%
75.	3.564	1.000	647	10%	42%	30%
76.	5.410	1.808	1.268	10%	37%	35%
77.	2.136	1.000	705	14%	30%	46%
78.	5.223	2.724	2.139	11%	39%	32%
80.	30.996	11281	1.278	32%	34%	26%

Fragestellungen:

Allgemeine Themenstellungen

1. Ich identifiziere mich mit meinem Polizeipräsidium, dem Landeskriminalamt/ der Hochschule für Polizei/dem PTLs Pol/dem Landespolizeipräsidium.
2. Die Polizeistrukturreform hat zu regionalen Polizeipräsidien geführt, deren Leistungsfähigkeit vergleichbar ist.
3. Der landesweit einheitliche Aufbau der Polizeiorganisation hat sich bewährt.
4. Bezogen auf meine Person war eine sozialverträgliche Umsetzung im Rahmen der Polizeistrukturreform möglich.
5. Der Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ wurde eingehalten.
6. Das polizeiliche Expertenwissen wurde bewahrt.
7. Der Zuschnitt meines regionalen Polizeipräsidiums entspricht den regionalen Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit.
8. Durch die Polizeistrukturreform sind flachere Hierarchien entstanden.
9. Die Ebene Direktion Polizeireviere hat sich bewährt.
10. Die Ebene Verkehrspolizeidirektion hat sich bewährt.

11. Die Ebene Kriminalpolizeidirektion hat sich bewährt.
12. Die operative Basis der Polizei, insbesondere die Dienstgruppen des Streifenendienstes wurde gestärkt.
13. Die Polizeistrukturereform hat zum Bürokratieabbau beigetragen.
14. Durch die Polizeistrukturereform hat sich meine dienstliche Tätigkeit geändert.
15. Die Anfahrtszeit zu meinem Dienstort hat sich verlängert.
16. Die Anfahrtszeit zu meinem Dienstort hat sich verkürzt.

Themenfeld Leitung mit Stabsstellen, Referate und Führungs- und Einsatzstab

17. Die rund um die Uhr besetzten Führungs- und Lagezentren bei den regionalen Polizeipräsidiolen haben sich bewährt.
18. Die zentrale Einsatzführung durch das Führungs- und Lagezentrum bei den regionalen Polizeipräsidiolen wirkt sich bei Ad-hoc-Einsatzlagen positiv auf die Aufgabenbewältigung aus.
19. Die zentrale Einsatzführung durch das Führungs- und Lagezentrum bei den regionalen Polizeipräsidiolen wirkt sich im täglichen Dienst positiv auf die Aufgabenbewältigung aus.
20. Die Bündelung der Verwaltungsaufgaben (Personal, Finanzen, Recht) hat sich bewährt.

Themenfeld Struktur der Kriminalpolizei

21. Die operative Aufgabenwahrnehmung der Kriminalpolizei der regionalen Polizeipräsidiolen hat sich verbessert.
22. Der organisatorische Aufbau der Kriminalpolizei der regionalen Polizeipräsidiolen ist sachgerecht.
23. Die Kriminalinspektionen verfügen über ausreichend Personal, um herausragende Verfahren bearbeiten zu können.
24. Die Aufgabenabgrenzung zwischen Kriminalinspektionen und Kriminalkommissariaten ist sachgerecht.
25. Die Einrichtung der Kriminalinspektion 5 (Cyberkriminalität) ist sachgerecht.
26. Durch die Einrichtung einer zentralen Kriminaltechnik wurde deren Aufgabenwahrnehmung verbessert.
27. Der Kriminaldauerdienst hat die Aufgabenwahrnehmung im Bereich kriminalpolizeilicher Sofortmaßnahmen verbessert.
28. Die Verfügbarkeit des Kriminaldauerdienstes rund um die Uhr hat sich bewährt.
29. Der Wegfall von turnusmäßigen Rufbereitschaften durch die Einrichtung des Kriminaldauerdienstes ist positiv.
30. Der Kriminaldauerdienst entlastet die Kriminalinspektionen.
31. Der Kriminaldauerdienst entlastet die Kriminalkommissariate.
32. Der Standort Ihrer Kriminalpolizeidirektion ist sachgerecht.
33. Der weitestgehende Verzicht auf Dezernatsleiterfunktionen hat die operative Aufgabenwahrnehmung gestärkt.

Themenfeld Verkehrspolizeidirektion

34. Die Verfügbarkeit des Verkehrsunfallaufnahmedienstes rund um die Uhr hat sich bewährt.
35. Die Einführung des Verkehrsunfallaufnahmedienstes hat zu einer Entlastung der Polizeireviere geführt.
36. Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Polizeireviere und dem Verkehrsunfallaufnahmedienst auf Basis der Verkehrsunfallkategorien 1 und 2 ist sachgerecht.

37. Der Standort Ihres Verkehrsunfallaufnahmedienstes ist sachgerecht.
38. Die Voraussetzungen für eine Unfallaufnahme durch den Verkehrsunfallaufnahmedienst sind im gesamten Polizeipräsidium gleich.
39. Die Umstrukturierung im Bereich der Autobahnpolizei hat sich positiv auf deren Aufgabenwahrnehmung ausgewirkt.

Themenfeld Direktion Polizeireviere

40. Die Organisationseinheiten der Direktion Polizeireviere (Polizeireviere, Polizeihundeführerstaffel etc.) werden in Personalentscheidungen eingebunden.
41. Die Organisationseinheiten der Direktion Polizeireviere (Polizeireviere, Polizeihundeführerstaffel etc.) werden in strategische und konzeptionelle Entscheidungen eingebunden.
42. Die Angehörigen der Organisationseinheiten der Direktion Polizeireviere (Polizeireviere, Polizeihundeführerstaffel etc.) sind über aktuelle dienstliche Entwicklungen und Vorhaben innerhalb des Polizeipräsidiums, die für die eigene Aufgabenwahrnehmung wichtig sind, informiert.
43. Die lokalen Bedürfnisse und besonderen Gegebenheit vor Ort finden bei der Umsetzung von Konzeptionen und Vorgaben eine angemessene Berücksichtigung.
44. Die Ermittlungsübernahme außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hat sich durch die Einrichtung eines Kriminaldauerdienstes im Vergleich zum früheren Bereitschaftsdienst bewährt bzw. verbessert.

Themenfeld Hochschule für Polizei BW

45. Die Zusammenführung von Ausbildung, Studium und Fortbildung unter einem organisatorischen Dach ist sachgerecht.
46. Die Zusammenführung der zentralen Fortbildung an einem Standort ist sachgerecht.
47. Die Einrichtung getrennter Standorte für Ausbildung (Biberach und Lahr) und Einsatz (Göppingen und Bruchsal) ist sachgerecht.
48. Die Konzentration der Ausbildung an den Standorten in Biberach und Lahr ist sachgerecht.
49. Die Entfernung zwischen Wohn- und Ausbildungsort potentieller Berufsinteressenten hat Einfluss auf die Bewerberlage der Polizei.
50. Mit der Polizeistrukturereform entfiel die „Hotline“ in Rechtsfragen der ehemaligen Akademie der Polizei. Durch die Referate Recht und Datenschutz wird dieser Wegfall kompensiert.

Themenfeld Polizeipräsidium Einsatz

51. Die zentrale Bündelung aller Einsatzeinheiten beim Polizeipräsidium Einsatz ist sachgerecht.
52. Der Einsatzwert der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei hat sich verbessert.
53. Die Bündelung der Spezialeinheiten bei der Direktion Spezialeinheiten ist sachgerecht.
54. Die Einrichtung eines Technikzentrums Spezialeinheiten ist sachgerecht.
55. Die gewählten Standorte der Mobilien Einsatzkommandos haben sich bewährt.
56. Die weitgehende Zentralisierung der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei an den Standorten Göppingen und Bruchsal ist sachgerecht.
57. Die Einsatzkoordination der Polizeireiterstaffeln durch das Polizeipräsidium Einsatz hat sich bewährt.
58. Die Einrichtung eines Führungs- und Lagezentrums beim Polizeipräsidium Einsatz ist sachgerecht.

59. Die Konzentration auf im Wesentlichen zwei Standorte hat Einfluss auf die Bewerberlage zum Polizeipräsidium Einsatz.
60. Die Einrichtung eines Trainings- und Kompetenzzentrums Polizeihundeführer beim Polizeipräsidium Einsatz ist sachgerecht.
61. Die Bündelung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben bei der Wasserschutzpolizeidirektion ist sachgerecht.

Themenfeld PTL5 Pol

62. Die Service- und Dienstleistungen des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei sind bekannt.
63. Die Bündelung zentraler Technik-, Logistik- und Serviceaufgaben für die Polizei im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist sachgerecht.
64. Das Service- und Leistungsangebot des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei ist ausreichend.
65. Die Reaktionsgeschwindigkeit des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei bei Service- und Dienstleistungen ist ausreichend.
66. Die Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist gewährleistet.
67. Die zentrale Aufgabenwahrnehmung des IT-Anforderungsmanagements beim Landeskriminalamt hat sich bewährt.
68. Die Begleitung polizeilicher Fachanwendungen durch vollzugspolizeilichen Sachverstand hat sich bewährt.
69. Die Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei im Kontext des Beschaffungswesens hat sich bewährt.
70. Die Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei im Bereich der strategischen Haushaltsplanung hat sich bewährt.
71. Die Aufgabenwahrnehmung in IT-Fragen durch das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei hat sich bewährt.
72. Die Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei im Bereich der Kommunikationstechnik (u. a. Digitalfunk, Einsatz- und Leitstellensysteme) hat sich bewährt.
73. Die Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei im Bereich der Beschaffung von Einsatztechnik (u. a. Verkehrs-, Kriminal- und Spezialtechnik sowie WuG, Schutz- und Sonderbekleidung) hat sich bewährt.
74. Die Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei im Bereich des Fuhrparkmanagements (u. a. Abwicklung Leasing- und Kauffahrzeuge) hat sich bewährt.
75. Die Aufgabenwahrnehmung des Polizeiärztlichen Dienstes beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei bezüglich der Auswahluntersuchungen (Einstellungsuntersuchung) hat sich bewährt.
76. Die Aufgabenwahrnehmung des Polizeiärztlichen Dienstes beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei bezüglich der Untersuchungen zur Feststellung der Polizeidienstfähigkeit (u. a. Wiedereinstellungs-/Probe- und Lebzeituntersuchungen) sowie der allgemeinen Dienstfähigkeit (§ 43 LBG und §§ 26, 27 BeamtStG) hat sich bewährt.
77. Die Aufgabenwahrnehmung des Polizeiärztlichen Dienstes beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei bezüglich der betriebsärztlichen Untersuchungen und der arbeitsmedizinischen Betreuung (Begehungen, Arbeitsschutzausschusssitzungen, Beratung bei Beschaffungen, Beratung von Vorgesetzten) hat sich bewährt.
78. Die Aufgabenwahrnehmung des Polizeiärztlichen Dienstes beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei bezüglich der Sonderuntersuchungen (Spezialeinheiten, Flug- und Tauchtauglichkeit, Auslandsverwendung) hat sich bewährt.

79. Die Aufgabenwahrnehmung des Polizeiärztlichen Dienstes beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei bezüglich der sanitätsdienstlichen Versorgung bei Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen hat sich bewährt.

Abschlussfrage

80. Im Zuge der Online-Befragung „Eva fragt“ wurden die wesentlichen Aspekte meiner Zielgruppe zur Evaluation der Polizeistrukturereform berücksichtigt.

7. Konnten sich bei der Online-Befragung Beamtinnen und Beamte eines Kriminalkommissariats oder einer Kriminalinspektion mit der Frage befassen, ob sich die Ebene der Verkehrspolizeidirektion bewährt hat?

Zu II. 7.:

Ja. Im allgemeinen Fragenteil wurde allen Beschäftigten der regionalen Präsidien Gelegenheit gegeben, die im Zuge der Polizeistrukturereform neu eingeführten Hierarchieebenen Direktion Polizeireviere, Kriminalpolizei- und Verkehrspolizeidirektion zu bewerten, um ein breites Meinungsbild zu erhalten. Dass eine relativ große Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierzu das Antwortfeld „keine Angaben“ wählten, indiziert, dass anscheinend nur diejenigen eine Bewertung vornahmen, die sich zu einer Beantwortung in der Lage sahen.

8. Trifft es zu, dass die Beschäftigten der Direktion Polizeireviere, die im ständigen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürger stehen, zur Frage, „ob der Zuschnitt der regionalen Polizeipräsidien den regionalen Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit entspricht“ nicht befragt wurden und wenn ja, aus welchen Gründen nicht?

Zu II. 8.:

Im Zuge der Bildung von Befragungsgruppen (vergleiche II., Zu Frage 1. bis 6.) wurde die Direktion Polizeireviere unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als eine Befragungsgruppe definiert. Das bei einer Direktion Polizeireviere arbeitende Personal ist weit überwiegend den Polizeireviere zugeordnet. Da die örtliche Zuständigkeit der Polizeireviere sich durch die Polizeistrukturereform nicht geändert hat, wurde die Frage für die gesamte Direktion Polizeireviere nicht zu Beantwortung gestellt. Die Beantwortung wurde somit primär nur für die Organisationseinheiten eines regionalen Polizeipräsidiums freigegeben, deren Zuständigkeit sich über den gesamten – neu geschaffenen – Präsidiums-bereich erstreckt.

9. Trifft es zu, dass die Beschäftigten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, der obersten Landesbehörde der Polizei mit Zuständigkeit für die kommunalen Angelegenheiten, zur Frage, „ob der Zuschnitt der regionalen Polizeipräsidien den regionalen Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit entspricht“ nicht befragt wurden und wenn ja, aus welchen Gründen nicht?

Zu II. 9.:

Ja. Die Angehörigen der Abteilung 3 des Innenministeriums (Innenministerium-Landespolizeipräsidium) waren aufgrund der Intention der Frage, die sich im Wortlaut der Fragestellung widerspiegelt („Der Zuschnitt meines regionalen Polizeipräsidiums entspricht den regionalen Anforderungen an eine bürgernahe Polizeiarbeit.“) als Befragungsgruppe ausgenommen. Diese Frage bezog sich konkret auf die Angehörigen eines regionalen Polizeipräsidiums.

Da es sich bei der Online-Befragung um eine polizeiinterne Befragung handelte, waren externe Stellen und Personen (beispielsweise weitere Abteilungen des Innenministeriums) bei der Beteiligung ausgeschlossen.

III. Von EvaPol möglicherweise identifizierte Handlungsfelder

1. Welche Handlungsfelder konnten anhand der Online-Befragung identifiziert werden, die eine Veränderungen der Polizeiorganisation erforderlich machen (könnten)?

Zu III. 1.:

Die Ergebnisse der Online-Befragung „Eva fragt“ können – wie alle anderen Einzelergebnisse auch – bezüglich Aussagen zu konkreten Veränderungsbedarfen nicht für sich allein betrachtet werden. „Eva fragt“ ist eine von vielen Beteiligungsmaßnahmen des Projekts EvaPol. Die Ergebnisse sind damit ein wichtiger Indikator neben anderen und fließen in die Prüfarbeiten und Bewertungen ein. Eine Aussage zu möglicherweise empfehlenswerten Veränderungen allein aufgrund der Daten, die bei der Online-Befragung gewonnen wurden, wäre nicht sachgerecht. Der Abschlussbericht des Projektes „Evaluation der Polizeistrukturreform Baden-Württemberg“ wurde Herrn Innenminister am 28. März 2017 übergeben und ist öffentlich zugänglich. Der Abschlussbericht enthält insgesamt 37 Empfehlungen, darunter auch Empfehlungen zu strukturellen und aufbauorganisatorischen Änderungen.

2. Inwiefern sind Änderungen bei den Zuschnitten und den Standorten der Polizeipräsidien zu erwarten?

Zu III. 2.:

Der Abschlussbericht beleuchtet vier unterschiedliche Varianten zu möglichen künftigen Zuschnitten näher und enthält hierzu auch Empfehlungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage III. 1 verwiesen.

3. Ergeben sich aus dem Monitoring des Landespolizeipräsidiums zur Prüfung der Parameter über die Erreichung der Ziele der Polizeireform bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2016 Erkenntnisse, die einen Veränderungsbedarf im Hinblick auf den Kriminaldauerdienst und die Verkehrsunfallaufnahme indizieren würden?

Zu III. 3.:

Bezüglich des Kriminaldauerdienstes betrachtete das Monitoring ausschließlich die Interventionszeiten. Die durchschnittliche Interventionszeit lag im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 bei circa 23 Minuten und in allen Polizeipräsidien deutlich unter dem Zielwert von 60 Minuten. Einen Veränderungsbedarf bezüglich des Kriminaldauerdienstes indizierte das Monitoring somit nicht.

Bezüglich der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme erstreckte sich das Monitoring auf die Untersuchungsfelder

- Bearbeitungsanteil der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme an tödlichen Verkehrsunfällen:

Dieser Wert entwickelte sich im Untersuchungszeitraum sukzessive positiv. Im ersten Halbjahr 2016 wurden alle 174 tödlichen Verkehrsunfälle durch qualifizierte Kräfte der Verkehrspolizeidirektion endbearbeitet.

- Bearbeitungsanteil der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen:

Das Monitoring wies in diesem Untersuchungsfeld eine Steigerung des Bearbeitungsanteils von 63,2 % im ersten Halbjahr 2015 und 63,6 % im Gesamtjahr 2015 auf 70,7 % im ersten Halbjahr 2016 aus. Diese Werte indizieren, dass das Potenzial der qualifizierten Unfallaufnahme bei Unfällen mit schwerverletzten Personen nicht voll ausgeschöpft wurde.

- Interventionszeiten der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme:

Landesweit konnten im ersten Halbjahr 2016 in der Kernzeit (6 bis 22 Uhr) 86,2 % der Anfahrten der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme innerhalb der definierten Interventionszeit (x+45 Min.) durchgeführt werden. Die durchschnittliche Interventionszeit innerhalb der Kernzeit lag bei allen Polizeipräsidien unter 45 Minuten. Die Halbjahreszahlen 2016 lagen dabei auf nahezu identischem Niveau mit den Zahlen des Gesamtjahres 2015. Bezogen auf die Erstmeldung des Verkehrsunfalles ergeben sich jedoch andere Werte. Dort lag die Interventionszeit in 13 % der Fälle bei über einer Stunde.

Unter anderem vor dem Hintergrund des Bearbeitungsanteils der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen und teilweise der Interventionszeiten, die nicht die angestrebte Entlastung der Polizeireviere auswies, wurde ein Veränderungsbedarf hinsichtlich der spezialisierten Verkehrsunfallaufnahme im Rahmen des Projekts EvaPol vertieft geprüft.

4. *Warum wurde das Monitoring Polizeireform vorzeitig beendet und auf einen Jahresbericht 2016 verzichtet, obwohl dem Monitoring von Herrn Professor Dr. Joachim Jens Hesse vom Internationalen Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) bescheinigt wurde, dass es methodisch länderübergreifende Beachtung und Nachahmung verdient habe?*

Zu III. 4.:

Das Monitoring Polizeireform stellte ein fortlaufendes systematisches Beobachten und Analysieren von Daten bzw. Parametern über die Erreichung der wesentlichen Ziele der Polizeireform dar, um bei reformkritischen Fehlentwicklungen rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Da das Projekt EvaPol die identische Zielsetzung hat, hat das Landespolizeipräsidium entschieden, nicht zwei parallele Untersuchungen mit derselben Zielsetzung durchzuführen.

Bereits im Jahr 2014 war konzeptionell festgehalten worden, dass das Monitoring der Vorbereitung einer umfassenden Wirkungsevaluation dienen kann. Deshalb und weil das Monitoring keine zeitliche Befristung hatte, kann von einem vorzeitigen Beenden keine Rede sein.

5. *Wurden beziehungsweise werden die Erkenntnisse des Monitorings des Landespolizeipräsidiums mit den Erkenntnissen des Projekts EvaPol abgeglichen?*

Zu III. 5.:

Das Projekt EvaPol hat vom Innenministerium-Landespolizeipräsidium alle erforderlichen Berichte, Unterlagen und Daten aus dem Monitoring für die Projektarbeit erhalten und in diese einbezogen.

6. *Haben sich aus Sicht des Ministerpräsidenten seit seiner Entscheidung zur Anzahl und Zuschnitt der neuen Polizeipräsidien im Dezember 2012 und Vorstellung in der Regierungspressekonferenz die Rahmenbedingungen derart verändert, dass er nun neuen Zuschnitten und Standorten der Polizeipräsidien zustimmen kann und wenn ja, welche Veränderungen machen aus seiner Sicht die neuen Zuschnitte und/oder Standorte erforderlich?*

Zu III. 6.:

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Polizeireform insbesondere im Hinblick auf eine orts- und bürgernahe Polizei zu evaluieren. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Überprüfung der regionalen Zuschnitte der Polizeipräsidien. Der Abschlussbericht beleuchtet vier verschiedene Varianten möglicher künftiger Zuschnitte näher und enthält auch Empfehlungen diesbezüglich. Der Innenminister wird am 4. April 2017 den Ministerrat über die Ergebnisse von EvaPol informieren. Die Landesregierung wird noch im ersten Halbjahr 2017 erneut das Kabinett befassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage III. 1. verwiesen.

7. Zu welchem Ergebnis kam die Polizeichefrunde Baden-Württembergs beim Termin mit dem Projekt EvaPol im November 2016 bei der Frage der Anzahl und Zuschnitte der Polizeipräsidien sowie der Lagezentren, des Kriminaldauerdienstes und der Verkehrsunfallaufnahme?

8. Trifft es zu, dass das Ergebnis der Polizeichefrunde einstimmig gegen mögliche Veränderungen bei der Anzahl der Polizeipräsidien und deren Standorte ausfiel?

Zu III. 7. und III. 8.:

Die Polizeichefrunde wurde am 14. November 2016 im Zuge der Veranstaltung des Lenkungsausschusses „Eva trifft“ erstmalig in einem frühen Stadium des Projekts EvaPol beteiligt. Nach einer ausführlichen Information über den Stand der Projektarbeit und die vorgesehenen nächsten Schritte ergab sich in einem offenen Austausch ein Meinungsbild zu verschiedenen Aspekten, welches als gewichtiger Baustein in die weitere Arbeit der Projektgruppe eingeflossen ist. Zu den wesentlichen Punkten gehörte der artikulierte Bedarf für mehr und passende Flexibilität in der Organisation mit Blick auf die Tatsache der unterschiedlichen regionalen Polizeipräsidien mit eher städtischen beziehungsweise ländlichen oder gemischten Strukturen. Es bestand zudem die einhellige Meinung, dass die Führungs- und Lagezentren und der Kriminaldauerdienst eindeutige Erfolgsmodelle seien und die Verkehrsunfallaufnahme in ihrer Qualität erhalten werden müsse. Trotz der im Reformprozess geäußerten Kritik an den aus kriminalgeographischen und fachlichen Aspekten nicht überall optimalen Zuschnitten sowie Standorten der Polizeipräsidien sprach sich die Polizeichefrunde einhellig für deren Beibehaltung aus. Über den Verlauf der Veranstaltung wurden in der 5. Ausgabe von „Eva informiert“ alle Beschäftigten in Kenntnis gesetzt.

9. Würde es der Ministerpräsident für sinnvoll halten, gegen ein einstimmiges Votum der Polizeichefrunde Änderungen bei der Frage der Anzahl und Zuschnitte der Polizeipräsidien vorzunehmen und wenn ja, warum?

Zu III. 9.:

Die Landesregierung wird auf Grundlage der durch den Lenkungsausschuss vorgelegten Empfehlungen, die auch die Auffassung der Polizeichefrunde berücksichtigt, über die notwendigen Maßnahmen befinden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage III. 6 verwiesen.

10. In welcher Weise und mit welchen Auswirkungen hat die CDU-Landtagsfraktion (bzw. einzelne Abgeordnete der CDU) vor der Konstituierung und/oder während des Projekts EvaPol gegenüber dem Innenminister Erwartungen im Hinblick auf die Anzahl sowie den Zuschnitt der Polizeipräsidien formuliert beziehungsweise waren mögliche Vorfestlegungen in dieser Frage Bestandteil geheimer Nebenabsprachen zwischen Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl?

Zu III. 10.:

Im Zusammenhang mit der Evaluation der Polizeistrukturereform wurden an die Landesregierung beziehungsweise das Innenministerium eine Vielzahl an Bewertungen und Verbesserungsvorschlägen herangetragen. Hierunter waren bspw. einzelne Abgeordnete des Bundes- und Landtages verschiedener Parteien, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie einzelne Bürger, die auf verschiedene Weise ihre Anregungen mitgeteilt haben, die sich überwiegend auf die Aufbauorganisation der Polizei und die räumlichen Zuschnitte der regionalen Polizeipräsidien bezogen. Die inhaltlichen Anregungen waren überwiegend bereits Bestandteil der Prüfungen der Projektgruppe EvaPol. Die schriftlichen Initiativen wurden entsprechend beantwortet. Hinsichtlich der hierbei teilweise formulierten Erwartungen wurde angemerkt, dass diesbezüglich das damals noch nicht vorliegende Untersuchungsergebnis abzuwarten bleibt. Vorfestlegungen gab es nicht.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration